

Sachgebiet

Finanzverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinschaftsversammlung	23.07.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beschluss über die Entlastung für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Nach der Feststellung ist über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung).

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Entlastung für das Rechnungsjahr 2024.